

EINWOHNERRAT

Protokoll der 1. Sitzung 2017 des Einwohnerrates Beringen

vom 10. Januar 2017, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Alterspräsident Roger Walter/ Moritz Bolli

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden (bis zur vollzogenen Wahl des neuen Präsidenten)

1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten
2. Wahl der Einwohnerratspräsidentin bzw. des Einwohnerratspräsidenten 2017

Nach erfolgter Wahl übernimmt die neue Präsidentin bzw. der neue Präsident ihr bzw. sein Amt.

Traktanden (des 2. Teils der Sitzung)

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2016
2. Beschlussfassung über die nachstehend aufgeführte Traktandenliste
3. Sitzungstermine 2017
4. Wahlen (gemäss Art. 15 der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen)
 - Die Wahl des Büros.
 - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident
 - Aktuarin bzw. Aktuar (offene Wahl)
 - Stellvertretung Aktuarin bzw. Aktuar (offene Wahl)
 - Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler (offene Wahl)
 - Die Wahl von zehn Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern der Gemeinde Beringen.
 - Die Wahl von vier Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und allfälliger Stellvertreterinnen und Stellvertreter.
 - Die Wahl der externen Kontrollstelle auf Antrag des Gemeinderates
Antrag: Mannhart + Fehr Treuhand AG, Schaffhausen.
 - Die Wahl von elf Mitgliedern der Bürgerkommission.
 - Die Wahl von drei Delegierten des Zweckverbandes "Altersbetreuung der Gemeinden des Oberklettgau" auf Antrag des Gemeinderates
Antrag: Eva Maag / Markus Klingler / Hansruedi Schuler
 - Wahl von zwei Delegierten des Abwasserverbandes Klettgau auf Antrag des Gemeinderates
Antrag: Luc Schelker / Hansruedi Schuler

- Wahl von zwei Delegierten in die Verbandskommission des Wehrdienstverbandes Oberklettgau auf Antrag des Gemeinderates.
Antrag: Astrid Schlatter / Hansruedi Schuler
5. Vorlage über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Neuregelung für die Entschädigung von Zusatzaufgaben in der Schule) vom 19. Dezember 2016
 6. Vorlage über die Ausscheidung von Gewässerräumen innerorts und ausserorts vom 5. Dezember 2016
 7. Abrechnung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Unimog U1450 vom 7. November 2016
 8. Verschiedenes
 - Bildung einer Kommission zur Vorberatung der Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016

Traktandum 1: Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident Roger Walter begrüsst die Einwohnerrätinnen und -räte, den Gemeinderat, die Pressevertretung und die Gäste. Ganz speziell begrüsst Roger Walter die neuen Gemeinderäte Corinne Maag, Luc Schelker und Roger Paillard sowie den neu gewählten Einwohnerrat Roman Schlatter.

Traktandum 2: Wahl des Einwohnerratspräsidenten 2017

Christian Näf: Die SP/GLP-Fraktion schlägt den bisherigen Vize-Präsidenten Moritz Bolli als Präsidenten des Einwohnerrats vor.

ABSTIMMUNG

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	13
Leere Stimmzettel:	1
Absolutes Mehr:	7

Wahl:

Moritz Bolli wird mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zum neuen Präsidenten des Einwohnerrats gewählt.

2. Teil der Sitzung

Moritz Bolli: Sehr geehrter Einwohnerrat, Aktuarin und Gemeindeschreiber, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats und alle Anwesenden. Vielen Dank für das Vertrauen vom Einwohnerrat. Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und auf konstruktive, zielführende Diskussionen.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2016

Seite 17, Eintreten zum Traktandum 5 (Reglement familienergänzende Betreuung)

Sibylle Tschirky: "...Firmen bieten für ihre Mitarbeiter eigene Betreuungsplätze an. *Neuzuzüger die bereits einen Krippenplatz haben und dort eingewöhnt sind, müssen nicht wechseln, was für die Kinder mit einer grossen Unruhe verbunden wäre.*

Für eine freie Wahl spricht ebenso, dass Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht bleibt und keine langen Wartelisten entstehen. *Dass der Betreuungsplatz an eine Institution angehängt sein muss, ist aus meiner Sicht selbsterklärend. Es ist ebenso eine faire und gute Lösung, die Beiträge an das Bruttoeinkommen zu binden.*

Seite 4, Mitte, Votum von Hugo Bosshart

Moritz Bolli: Unserer Fraktion ist ein Zahlenfehler aufgefallen: ...Auch beim Finanzausgleich steigen die Ausgaben....auf neu **Fr. 207'000.-**.

Das Protokoll wird mit den kursiv gedruckten Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Beschlussfassung über die nachstehende Traktandenliste.

Moritz Bolli: Ich würde gerne unter Traktandum 4, Wahlen, die Stimmzähler zuerst wählen. Wird so angenommen.

Traktandum 3: Sitzungstermine 2017

Der Vorschlag zu den Sitzungsterminen 2017 wird angenommen.

Traktandum 4: Wahlen

Moritz Bolli: Gemäss Artikel 15 der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen wird nun das Büro gewählt.

Wahl der Stimmzähler:

Christian Näf: Die SP/GLP schlägt wieder Peter Maag als Stimmzähler vor

Roger Walter: Die SVP-Fraktion schlägt Sandra Ehrat als Stimmzählerin vor.

Peter Maag wird einstimmig als Stimmzähler gewählt. Sandra Ehrat wird ebenfalls einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

Wahl des Vizepräsidenten:

Marcel Holenstein: Die Fraktion FDP/EVP schlägt Fabian Hell als Vizepräsident vor.

ABSTIMMUNG

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	13
Leere Stimmzettel:	1
Absolutes Mehr:	7

Fabian Hell wird mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung als Vizepräsident des Einwohnerrats gewählt.

Wahl der Aktuarin:

Ute Schaad wird einstimmig als Aktuarin gewählt.

Wahl der Vizeaktuarin:

Roger Walter: Die SVP-Fraktion schlägt Sandra Ehrat für dieses Amt vor.

Sandra Ehrat wird mit 11 Stimmen gewählt.

Die Wahl von zehn Stimmzählerinnen und Stimmzähler der Gemeinde Beringen:

Die FDP schlägt **Brigitta Hinterberger** und **Beatrice Schlegel** vor.

Die SVP schlägt **Gina Klingler, Roland Meier, Patrick Neukomm** und **Rosa Zoller** vor.

Die EVP schlägt **Marion Thalmann** und **Damaris Wulle** vor.

Die SP schlägt **Anika Ehrbach** und **Margrit Schlatter** vor.

ABSTIMMUNG

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	13	à 10 Stimmen = 130 Stimmen
Leere Stimmen:	0	
Absolutes Mehr:	7	

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Amtsdauer 2017/2020 werden gewählt:

Brigitta Hinterberger
Beatrice Schlegel
Gina Klingler
Roland Meier
Patrick Neukomm
Rosa Zoller
Marion Thalmann
Damaris Wulle
Margrit Schlatter
Anika Ehrbach

Die Wahl von vier Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2017/2020

Marcel Holenstein: Die FDP/EVP-Fraktion schlägt das bisherige Mitglied **Hugo Bosshart** vor.

Sibylle Tschirky: Die SP/GLP- Fraktion schlägt **Lisa Elmiger** als bisheriges Mitglied und neu **Christian Näf** vor.

Sandra Ehrat: Die SVP-Fraktion schlägt das bisherige Mitglied **Roger Walter** vor.

ABSTIMMUNG

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	13	à 4 Stimmen = 52 Stimmen
Leere Stimmen:	1	
Absolutes Mehr:	7	

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2017/2020 werden gewählt:

Hugo Bosshart	12 Stimmen
Lisa Elmiger	11 Stimmen
Christian Näf	11 Stimmen
Roger Walter	11 Stimmen

Wahl einer externen Kontrollstelle

Moritz Bolli: Der Antrag des Gemeinderats lautet: Mannhart + Fehr Treuhand AG, Schaffhausen.

Die Mannhart + Fehr Treuhand AG wird einstimmig mit 13 Stimmen zur externen Kontrollstelle gewählt.

Wahl von elf Mitgliedern für die Bürgerkommission:

Die SVP schlägt **Rolf Keller, Agnes Zoller** und **Charlotte Zoller** vor.

Die SP schlägt **Eva Schwyn** (neu) und **Nicole Chiozza** vor.

Die GLP schlägt **Claudia Oberle** und **Regula Näf** vor.

Die FDP schlägt **Suzanne Hübscher, Silke Kirgis, Eva Maag** und **Mariano Mottola** vor.

ABSTIMMUNG

Ausgeteilte und eingegangene Stimmzettel:	13	à 11 Stimmen = 141 Stimmen
Leere Stimmen:	0	
Absolutes Mehr:	7	

Als Mitglieder der Bürgerkommission für die Amtsdauer 20017/2020 werden gewählt:

**Suzanne Hübscher
Silke Kirgis
Eva Maag
Mariano Mottola
Regula Näf
Claudia Oberle
Eva Schwyn
Nicole Chiozza
Rolf Keller
Agnes Zoller
Charlotte Zoller**

Wahl von drei Delegierten für den Zweckverband Altersbetreuung der Gemeinden Oberklettgau.

Moritz Bolli: Auf Antrag des Gemeinderates werden vorgeschlagen: Eva Maag, Markus Klingler und Hansruedi Schuler.

Eva Maag, Markus Klingler und Hansruedi Schuler werden einstimmig mit je 13 Stimmen als Delegierte für den Zweckverband Altersbetreuung der Gemeinden des Oberklettgaus gewählt.

Wahl zweier Delegierter des Abwasserverbands Klettgau

Moritz Bolli: Auf Antrag des Gemeinderats werden vorgeschlagen: Luc Schelker und Hansruedi Schuler.

Luc Schelker und Hansruedi Schuler werden einstimmig mit je 13 Stimmen zu Delegierten des Abwasserverbands Klettgau gewählt.

Wahl zweier Delegierter Verbandskommission Wehrdienstverband Oberklettgau

Moritz Bolli: Vorschlag des Gemeinderats: Astrid Schlatter und Hansruedi Schuler.

Astrid Schlatter und Hansruedi Schuler werden einstimmig mit je 13 Stimmen zu Delegierten der Verbandskommission Wehrdienstverband Oberklettgau gewählt.

Traktandum 5: Vorlage über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen (Neuregelung für die Entschädigung von Zusatzaufgaben in der Schule) vom 19. Dezember 2016

Roger Paillard: Ich freue mich, in meiner ersten Einwohnerratssitzung als Gemeinderat eine Vorlage präsentieren zu dürfen. Konkret geht es um den Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Beringen.

Die Gemeinde Beringen überträgt Lehrpersonen Aufgaben, welche nicht im Berufsauftrag enthalten sind und entschädigt sie dafür derzeit finanziell oder über Stundenentlastungen. Beispiele für solche Aufgaben sind: der Informatik-Support, die Materialwartung Natur&Technik, die Leitung Mediothek oder die Hauptleitung des Skilagers. Art und Höhe für die Entschädigung dieser Aufgaben sind im Personalreglement festgeschrieben.

So sieht das derzeit gültige Reglement im Anhang 2 einen Pauschalbeitrag von Fr. 14'910.00 (für Material- sowie Apparateverwaltung und Betreuung Bibliothek) sowie im Anhang 3 Stundenentlastungen für die Teamleitung OS, die Stundenplangestaltung und die Informatikbetreuung zu.

Alleine die Tatsache, dass mit der Erweiterung der Schulleitung die Funktion Teamleitung Orientierungsstufe gestrichen wurde zeigt, dass eine Teilrevision notwendig ist und das Reglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Aktuell werden folgende Entschädigungen ausbezahlt resp. Entlastungen gewährt:

Für Materialverwaltung etc. gemäss Seite 1 der Vorlage Fr. 14'910.-

7 Entlastungsstunden à 3000.- für Stundenplanung und ICT Support Fr. 21'000.-

Total werden also Entlastungen und Entschädigungen im Gegenwert von Fr. 35'910.- gewährt. Die Kosten trägt alleine die Gemeinde; dies gilt auch für die Entlastungsstunden.

Neu sollen alle Aufgaben mit einem finanziellen Beitrag entschädigt werden. Dies bringt der Schulleitung die notwendige Flexibilität um die Aufgaben entsprechend den Bedürfnissen zu verteilen. Der Gesamtbetrag, der für Entschädigungen zur Verfügung steht bleibt in etwa gleich; er reduziert sich sogar minim von Fr. 35'910.- auf Fr. 35'000.-.

Die Vorteile dieser neuen Regelung sind:

- Die monetäre Entschädigung ist weniger starr als die Entlastung über Lektionen. Dies ermöglicht der Schulleitung auf sich verändernde Situationen flexibel zu reagieren.
- Bei Bedarf können auch andere arbeitsintensive Ämter, die ausserhalb des Berufsauftrags liegen, entschädigt werden, ohne dass das Personalreglement geändert werden müsste.
- Die Gesamtsumme der Entschädigungen bleibt gleichwohl konstant.

Die Schulleitung hat zu jeder Aufgabe ein Pflichtenheft erstellt und festgelegt, wie die Aufgabe entschädigt wird. Umfang und Entschädigung eines Verwaltungsamtes sind also klar deklariert und den Lehrpersonen bekannt.

Unverändert gegenüber der jetzigen Regelung bleibt, dass nur Lehrpersonen mit einem Pensum an der Schule ein Verwaltungsamt übernehmen können. Die Schulleitung achtet ausserdem darauf, dass Lehrpersonen mit Vollpensen nur kleinere Zusatzämter übernehmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Einwohnerrat auf die Vorlage einzutreten und den im Anhang beigefügten Reglementsänderungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuzustimmen.

Eintreten

Sibylle Tschirky: Wir haben die Vorlage besprochen und sind uns schnell einig geworden. Mit der neuen Regelung gewinnt die Schulleitung eine Flexibilität, die Sinn macht. Sonderarbeiten ohne Entgelt können so ohne Mehrkosten verteilt werden wie sie anfallen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Sanadra Ehrat: Die SVP-Fraktion hat die Vorlage beraten und ausführlich diskutiert. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Trix Delafontaine: Die FDP/EVP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert. Wir sind der Meinung man soll der Schulleitung dieses Instrument geben und sind für Eintreten.

Detailberatung

Roger Walter: Eine grundsätzliche Frage: Die Informatikbetreuung ist mit 3 Wochenlektionen drin, es sind nach meinen Informationen wesentlich mehr als 36 PC-Einheiten. Mittlerweile stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch Sinn macht, wenn ein Lehrer mit gefährlichem Halbwissen die PC's betreut. In Firmen ist es sogar oft so, dass der sog. First Level, also selbst das Lösen kleinerer Probleme extern betreut wird. Hat man sich Gedanken gemacht, ob so etwas möglich und sinnvoll wäre? Es sind jetzt nur Fr. 9'000.- in diesem Bereich. Aber der technische Support und die Netzwerkbetreuung werden jetzt bereits extern unterstützt, soll man da nicht das andere auch noch auslagern?

Meistens ist der Support, den ein Lehrer bieten kann nicht gleich, wie von einer ausgebildeten Person.

Roger Paillard: Die Frage ist berechtigt, und wurde auch im Gemeinderat gestellt. Der Grund wieso der First und Second Level Support in der Schule gemacht worden ist, dass die Person die diesen Support gegeben hat, ein erweitertes Wissen hatte, aber inzwischen pensioniert ist. Das macht nun keinen Sinn mehr so. Der First Level Support soll in der Schule bleiben, denn es macht keinen Sinn, für Kleinigkeiten (z.B. ein ausgerissenes Stromkabel oder Wechseln einer Tintenpatrone etc.) jedesmal eine externe Firma kommen zu lassen.

Die pädagogische Seite ist die, der ICT-Support hat auch die Aufgabe zu prüfen, welche Software ist sinnvoll. Es kann nicht alles, was auf dem Markt ist, angeschafft werden. Dafür braucht auch eine externe Firma einen Ansprechpartner aus der Schule. Das Ziel ist natürlich, dass die Kosten sinken sollen. Lehrpersonen sind zum Unterrichten da und nicht für die PC-Betreuung.

Roger Walter: Heisst das, dass langfristig die 3 Wochenlektionen, auf das ganze Jahr hochgerechnet sind es doch einige Stunden, dass diese Anzahl sinkt? Und was passiert mit der freiwerdenden Kapazität, wird die vom restlichen Apparat geschluckt?

Roger Paillard: Die Schulleitung hat den Auftrag, die Entwicklung zu beobachten. Gemäss jetzigem Reglement müsste man eigentlich viel mehr entlasten. Aber die Technologien sind im Wandel, die neue VDI-Technologie hat viel weniger Wartungsaufwand, das Reglement stimmt dann gar nicht mehr. Je nachdem wie sich die Informatik und somit auch der Supportbedarf entwickeln, wird das Reglement angepasst (auch der ICT-Support). Vielleicht gibt es dann an einem anderen Ort einen anderen Bedarf. Genau deshalb brauchen wir die Flexibilität. Momentan ist die Entwicklung nicht am Ende.

Abstimmung

Die Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Neuregelung für die Entschädigung von Zusatzaufgaben in der Schule) wird einstimmig mit 12:0 Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angenommen.

Traktandum 6: Vorlage über die Ausscheidung von Gewässerräumen innerorts und ausserorts vom 5. Dezember 2016

Luc Schelker: Ich würde gern Christian Näf allenfalls um Unterstützung bitten, da ich zu diesem Thema noch nicht so viel beitragen konnte.

Christian Näf: Da unser Büro dieses Traktandum erarbeitet hat, gehe ich in den Ausstand und enthalte mich der Stimmenabgabe, stehe jedoch Luc Schelker unterstützend zur Seite.

Moritz Bolli: Sind mit dieser Vorgehensweise alle einverstanden? Gut, dann können wir das so machen.

Luc Schelker: Die Ausgangslage ist die, dass alle Gewässer ausser- und innerorts als Gewässerräume nach den Übergangsbestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung ausgeschieden sind. Die Gewässerräume sind relativ grosszügig festgelegt. Das hat zur Folge, dass z.B. in den Wohngebieten, wo die Gewässer oft eingedolt sind, dass man dort eine Ausnahmegewilligung braucht, um etwas bauen zu können.

Die definitive Ausscheidung dieser Gewässerräume muss gemäss eidgenössischer Vorgaben bis 2018 erfolgen. Der Kanton Schaffhausen hat die Zuständigkeit dafür den Gemeinden überlassen. Die definitive Ausscheidung hat den Vorteil, dass die Ausdehnung der Gewässerräume kleiner ist als heute, man kann wählen, in welche Richtung man die Gewässerräume ausscheiden möchte, es muss nicht immer beidseits gleich sein. Es kann den Gegebenheiten der bebauten Fläche angepasst werden. Ausserdem wird das Baubewilligungsverfahren einfacher, da es keine Ausnahmegewilligungen mehr benötigt. Es können sogar gewisse Gewässer von einem Gewässerraum befreit werden, dafür braucht es jedoch gewisse Voraussetzungen.

Andererseits hat die definitive Ausscheidung der Gewässerräume auch negative Folgen für die Landwirte, da sie wenn ein Gewässer nicht eingedolt ist, das Gebiet nur extensiv bewirtschaften können.

Der Kanton bzw. das Tiefbauamt, Abt. Gewässerschutz hat die Gemeinden dazu aufgefordert, zusammen mit denen von ihnen ausgesuchten Arbeitsgemeinschaften Bürgin Winzeler und Partner AG und der Bühl und Magma AG an diesem Verfahren teilzunehmen. Beringen hat sich am 26. Februar 2014 dazu entschieden.

In zahlreichen Sitzungen hat man gemäss Unterlagen verschiedene Abschnitte erarbeitet und diese genau evaluiert und ausgeschieden, was nötig ist. Vom 27. Mai bis 26. Juni 2016 hat man eine Auflage für das Einwendungsverfahren gemacht. Es sind daraufhin vier Einwendungen eingegangen. Auf diese vier Einwände ist man sehr genau eingegangen und hat sehr genaue Antworten geben können.

Gestützt auf meine Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den Ausscheidungsplänen der Gewässerräume zuzustimmen.

Eintreten

Peter Maag: Die definitive Ausscheidung der Gewässerräume muss bis spätestens 2018 erfolgen. Sie haben viele Vorteile, wie Anpassungen im Siedlungsgebiet, keine Ausnahmegewilligungen mehr, eine geringere Ausdehnung. Der Nachteil für die Landwirtschaft ist nur bei grösseren Gewässern relevant. Auf den Plänen zur Umsetzung ist klar ersichtlich, dass auf der einen Seite der Naturschutz und die Revitalisierung berücksichtigt wurden und auf der anderen Seite, möglichst wenig Kulturland mit einzubeziehen. Selbstverständlich wurde auch viel Wert auf den Einbezug des Hochwasserschutzes gelegt. Dass es sich dabei um eine ausgewogene Vorlage handelt, zeigen die wenigen Einsprachen. Da damit der Auftrag zur Ausscheidung der Gewässer erfüllt wird und die Vorteile überwiegen, ist die SP/GLP-Fraktion für Eintreten. Wir haben aber später noch Fragen.

Fabian Hell: Ich habe nachgelesen, dass die Grundlage von dem ganzen Vorhaben, welches bis 2018 umgesetzt werden muss, einmal eine Volksinitiative war aus dem Fischereibereich. Daraufhin gab es einen Gegenvorschlag bzw. Kompromisslösung vom Bundesrat, damit nicht alle Gewässer revitalisiert werden müssen. Sonst hätte praktisch jeder Bach der eingedolt ist wieder freigelegt werden müssen.

Mit der Regelung die jetzt vor uns liegt, wird die schlechtere allgemeine Übergangsbestimmung abgelöst. Das heisst, es gibt neu mehr Rechtssicherheit, es wird klarer, worum es geht und es gibt angepasste Gewässerräume z.B. auch für die Landwirtschaft. Immer im Vergleich zu den Übergangsbestimmungen. Es ist keine einfache Angelegenheit, wie wir bereits gemerkt haben. Es ist eine Interessenabwägung zwischen verschiedenen Nutzern, dem Naturschutz und der Landwirtschaft. Dass das nicht alle ganz gleich sehen ist für mich nachvollziehbar. Die Nutzer sind in dem Prozess zu Wort gekommen und konnten ihre Stellungnahmen abgeben. Die Gemeinde hat den Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt und versucht eine ausgewogene Lösung zu finden. Die FDP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Roman Schlatter: Die SVP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass die vorliegende Vorlage so keinesfalls angenommen werden kann, da die Anliegen vom Naturschutz auf dem Buckel der Landwirte betrieben werden. Das stört mich persönlich sehr. Es steht wahrscheinlich ausser Frage, dass dort wo Gewässerräume festgelegt werden, früher oder später renaturiert wird. Völlig egal ob ein veritabler Bach fliesst oder eine Röhre im Boden liegt, die einmal im Jahr Wasser führt. Gemäss der Vorlage sind durch die Gewässerabscheidungen Ackerflächen betroffen und die Ackerfläche wird somit abgewertet. Zusammenhängende Flächen werden zerstückelt, was wir eigentlich nicht wollen, da wir jetzt schon kleinliche Rahmenbedingungen haben. Der Nahrungsmittelproduzent wird so zum Bachbordpfleger degradiert.

Wir müssen uns schon fragen ob wir eine Nahrungsmittelproduktion wollen oder wollen wir alles importieren aus Ländern wo wir nicht wissen, ob dort überhaupt Naturschutz betrieben wird und ob es einen Tier- und Arbeiterschutz gibt. Gemäss dem Sachplan vom Bund über die Fruchtfolgeflächen müsste, wenn diese Flächen verloren gehen, Ersatz geleistet werden. Da stellt sich die Frage, wo sollen all diese Flächen herkommen, wenn der Kulturlandverlust durch Besiedelung und in den Industriezonen immer weiter voranschreitet?

Zur Ausscheidung von den Gewässerräumen: Bei den eingedolten Bächen ist zu sagen, dass die Gewässerschutzverordnung folgenden Handlungsspielraum zulässt: gem. Art.41, Abs. 5 "...kann man auf eine Festlegung vom Gewässerraum verzichten, sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen und das Gewässer eingedolt ist..." Den Handlungsspielraum hat der Gemeinderat aus unserer Sicht nicht ausgenutzt. Auch die Kosten und der Nutzen einer Renaturierung (z.B. Lieblosentalbach) stehen in keinem Verhältnis.

Ausserdem sind beim Lesen ein paar Fragen aufgetaucht, die wir später stellen. Die SVP stellt den Antrag, die Vorlage zur Ausscheidung von Gewässerräumen an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag eine einwohnerrätliche Kommission einzusetzen, bestehend aus Vertretern von Gemeinderat, Einwohnerrat, Naturschutz und Landwirtschaft um die Vorlage zu überarbeiten. Oder mit dem Auftrag alle eingedolten Gewässer aus der Festlegung von den Gewässerräumen zu entlassen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Peter Maag: Die SP/GLP-Fraktion hat ein Anliegen, da geht es um den Gretzengrabenbach, Abschnitt G5: Der Bachverlauf ist direkt neben der Strasse, ist eingedolt und nach der kantonalen Revitalisierungsplanung als mittel eingestuft. Der Gewässerraum ist halbseitig ausgeschieden worden. Wenn es da mittel- oder längerfristig zu einer Revitalisierung käme, stehen nur 5,50 m zur Verfügung, was nicht ausreicht. Gemäss unseren Informationen braucht es mindestens 8 m. Man könnte jetzt die optimale Variante von 11 m verlangen. Wir sind aber der Meinung, dass in der Landwirtschaftszone

möglichst viel Fruchtfläche erhalten bleiben muss. Trotzdem muss für die Revitalisierung genug Platz bleiben.

Deshalb stellt **die SP/GLP-Fraktion den Antrag**, dass man auf der Feldseite vom ausgeschiedenen Gewässer von 5,50 m auf 8 m erhöht, damit man in Zukunft überhaupt die Möglichkeit zu einer Revitalisierung hat.

Trix Delafontaine: Eine Verständnisfrage, Ihr hättet gern, dass auf der Seite der Landwirtschaftsfläche mehr Platz ausgeschieden wird?

Peter Maag: Ja. Da auf der einen Seite die Strasse verläuft.

Roger Walter: Es hat bei der Vorlage immer geheissen, dass man ja wohl nicht auf die Idee kommen wird, eingedolte Bäche, die sowieso nur selten Wasser führen oder die direkt an der Strasse sind, zu renaturieren. Jetzt wird sogar im Einwohnerrat der Antrag gestellt, dass man mehr Fläche für die Renaturierung bereitstellt für einen eingedolten Bach, der an der Strasse entlang läuft. Dann passiert genau das was vorhin gesagt wurde, man verliert immer mehr Kulturland. Ich verstehe das nicht. Wenn das dann wirklich Sinn und Zweck ist, dann bin ich auch für ein Zurückweisen der Vorlage zuhanden einer Kommission. Und dann in der nächsten Vorlage bitte ich Pläne zu erstellen, wo man den vorderen Teil, wo die Planbezeichnung drauf ist, sieht. Dann kann nämlich jeder schauen, aha das ist der Plan und ich muss nicht mühsam auf jedem Plan eine Zahl suchen, die irgendwo steht. Die Pläne sind unbrauchbar, die Hälfte vom Kopf ist nicht drauf, ebenso fehlt die Legende. Ich frage mich, wie man so etwas im Einwohnerrat abgeben kann?

Peter Maag: Im Abschnitt G5 ist es folgendermassen, dort ist der Bach auch eingedolt und das wird im Moment so bleiben. Wieso weist man das so aus? Wenn man dann dort renaturieren will und es gar nicht geht, ist das auch illusorisch.

Roger Walter: Darum kann man das gerade herausnehmen.

Trix Delafontaine: Ich muss Roger absolut Recht geben. Wenn man wirklich auf die Idee kommt bzw. jetzt schon davon redet, eingedolte Bäche zu renaturieren und das obwohl wir vorhin gehört haben, dass immer mehr Landwirtschaftsfläche verloren geht, dann macht mich das wütend. Wenn man z.B. beim Gretzengraben einen eingedolten Bach freilegen will, dann frag ich mich, siehe auch Abschnitt P6, was passiert denn dort, wenn ein Bach mitten durch Landwirtschaftsfläche verläuft? Wenn man dort 6 bzw. 12 m Breite braucht, was soll denn ein Landwirt dann noch machen in der restlichen Fläche? Jetzt redet man davon, dass Landwirte ökologisch arbeiten sollen, sie müssen Geld verdienen, sie müssen auf Rentabilität achten und dann macht man so etwas. Ich bin absolut einig, dass man das herausnehmen muss.

Sibylle Tschirky: Wir sagen nicht, dass wir das jetzt gerade renaturiert haben möchten, darum geht es nicht. Es ist nur für den Fall der Fälle, dass man die 5,50 auf 8 m erweitert, wenn es einmal renaturiert werden könnte, dass es auch möglich wäre. Es geht hier nur um eine Vorbereitung und nicht darum, diese Sache in Angriff zu nehmen.

Trix Delafontaine: Warum sollen wir etwas machen, wenn wir es sowieso nicht brauchen? Warum soll das auf 8 m verbreitert werden wenn wir es nicht brauchen? Das heisst, irgendwann in den nächsten Jahren kommt dieses Thema wieder. Auch da hinten wird es in den nächsten Jahren Landwirte haben, die Fläche wird nicht überbaut werden. Das wird hoffentlich auch in 10-15 Jahren noch so sein. Wieso soll ich jetzt etwas verbreitern wenn es das gar nicht braucht?

Roman Schlatter: Ich kenne die örtlichen Gegebenheiten dort sehr gut. Dort herrscht eigentlich gar kein Gefälle, das gibt eine stehende Kloake, wo man einfach 8 m breit macht, nebendran ist die ver-

kehrsführende Strasse. Was soll denn dort für ein Lebensraum geschaffen werden? Soll dort eine Abfallhalde geschaffen werden oder Lebensraum für Frösche?

Gerold Baur: Wir sollten doch bitte den gesunden Menschenverstand walten lassen. Stellt Euch vor Ihr steht in Guntmadingen, schaut auf Beringen und dann überlegt, ein Bach, der schräg durch alle Felder verläuft. So etwas kann man nicht renaturieren. Das ist für mich unbegreiflich, ich kann so etwas nicht verstehen. Roman hat es gesagt, dann ist es besser eine Kommission zu bilden, darüber zu reden mit allen Beteiligten und die beste Lösung zu finden.

Roman Schlatter: Eine Frage an den Gemeinderat, wir sind beim Lesen der Einwände bzw. Antworten immer auf „plausibilisierte Nutzen nach dem kantonalen Revitalisierungsplan“ gestossen. Was ist denn dieser Nutzen, was heisst das?

Luc Schelker gibt Wort an **Christian Näf:** Ich möchte noch kurz erläutern wieso der Gewässerraum auch bei eingedolten Bächen vorhanden ist. Man hat festgestellt gem. Gewässerschutzverordnung Art. 41a, Absatz 5: ... soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann auf den Gewässerraum verzichtet werden, wenn das Gewässer entweder im Wald oder eingedolt ist oder künstlich angelegt wurde...

Da steht ganz klar, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen... Da gibt es zwei Sachen, warum wir bei eingedolten Gewässern Gewässerräume ausgeschieden haben:

1. Wir müssen das machen, wenn der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist. Das heisst, wenn das Comeback Hochwasser nicht in der Eindolung abgeführt werden kann
2. Wenn der kantonale Revitalisierungsplan das Gewässer so einstuft, dass der Nutzen von dem was wir einbringen und was es bringt, wenn der „mittel“ ist. Dazu gibt es eine Karte, die der Kanton von ganz Schaffhausen gemacht hat, in Beringen gibt es Bereiche, z.B. Lieblosentalbach und z.B. das Teilstück vom Gretzenbach, dieses Teilstück ist im Revitalisierungsplan als „mittel“ eingestuft.

Dort fordert der Kanton ganz klar einen Gewässerraum und wird alle Anträge ablehnen, wenn keiner ausgeschieden ist. Wir können den Gewässerraum schon streichen aber der Regierungsrat wird das nicht akzeptieren und der Gemeinde retour geben. Die Gemeinde ist verpflichtet, alle Gewässer, die eingedolt sind und das „mittel“ drin haben, oder der Hochwasserschutz nicht gewährleistet ist, als Gewässerraum auszuscheiden.

Gerold Baur: Das Problem haben wir gar nicht unten beim Bach sondern viel weiter oben. Ich verstehe das nicht, wenn er überläuft, dann eher weiter oben und nicht unten. Falls ein Jahrhunderthochwasser kommt, das haben wir sowieso nicht im Griff.

Christian Näf: Das ist richtig, der Hochwasserschutz ist auf ein Jahrhunderthochwasser ausgelegt. Wenn es dann nicht abgeleitet werden kann und das ist im Abschnitt unten der Fall, egal ob es oben nicht reingeht aber wenn unten beide Bäche zusammenkommen und es nicht abgeführt werden kann, dann muss der Gewässerraum ausgeschieden werden.

Es ist nicht die Idee, dass man den Bach revitalisiert. In Guntmadingen ist es wegen dem Hochwasserschutz. Die Landwirte können genau gleich hacken, pflügen und bearbeiten, die Fruchtfolgefleichen sind vorhanden, es ist gar kein Problem. Das Einzige was man nicht kann, ist Bauten in diesem Raum zu erstellen. Wenn jemand z.B. einen Hühnerstall erstellen will, das ginge dann nicht. Das ist die einzige Einschränkung bei einem eingedolten Gewässer, er darf keine Bauten errichten. Er darf auch düngen und Pflanzenschutzmittel ausbringen, das ist alles möglich.

Gerold Baur: Dann ist es ja ganz einfach, dann kann man in den Vertrag schreiben, dass eingedolte Bäche nicht geöffnet werden. Dann ist der Fall erledigt.

Roger Walter: Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, wenn man einen Gewässerraum ausscheidet, ist es die gleiche Behörde, die Gewässer als „mittel“ eingestuft hat. Die wären ja doof, wenn sie einen Gewässerraum als „mittel“ einstufen zum Renaturieren und nachher das dann nicht machen. Wir wollen damit sagen, wenn ein Gewässerraum ausgeschieden ist, weil er nicht aus dem Hochwasserschutz ausgeschieden ist, dass dann nicht irgendetwas auf die Idee kommt, ihn zum Schluss zu renaturieren.

Im Bernbiet werden heute schon ganze Gewässerräume renaturiert, quer durch Agrarland, z.T. hirn-rissig, die Bauern hintersinnen sich fast aber man hat irgendeinen eingedolten Bach renaturiert, weil irgendetwas gesagt hat „mittel“.

Mich würde interessieren, wer genau hat denn bei den einzelnen Bächen die Festlegung gemacht auf mittel / gering?

Christian Näf: Einerseits beim Püntgraben, der ist im Revitalisierungsplan drin gewesen, wir hatten die Vorlage im Einwohnerrat, sie ist nicht durchgekommen. Man hat nachher Hochwasserschutz mit einer Röhre gemacht, aus dem Grund, weil man nicht eingewilligt hat in das Projekt. Wenn ein Bauer nicht einverstanden ist, dass der Graben aufgemacht wird, dann wird es auch nicht gemacht. Ausser es gibt ein langwieriges Enteignungsverfahren. Darum sehe ich kein Problem, dass in Guntmadingen jemals ein Bach aufgemacht wird, da die Grundeigentümer nicht dafür sind.

Die Planung hat das kantonale Gewässeramt Schaffhausen gemacht, sie ist einheitlich. Es wurde der ganze Kanton angeschaut und man hat alle Gemeinden gleich behandelt und bewertet.

Hugo Bosshart: Nach meiner Meinung ist das Gesetz in Kraft, der Kanton hat geprüft, die Institutionen haben geprüft und dann hat der Kanton gesagt, nach unserem Richtplan legen die Gemeinden noch die Gewässergrenzen fest.

Ich finde es einen Affront, man sagt 11 m, zugunsten vom Land aber geht man in die Strasse, ver-schmälert oder dehnt es in die andere Richtung aus. Man macht etwas und dann schieben die Institu-tionen oder die Gemeinden einfach die Linien. Ich bin enttäuscht vom Ganzen, dass die verdolten Gewässer nicht aufgehoben werden, ist für mich auch klar, das finde ich auch nicht sinnvoll. Aber das Verschieben der Linien zugunsten, dass man noch einen Zipfel Land wegnehmen kann, das finde ich ganz schwach. Den Antrag der SP/GLP kann ich auch nicht unterstützen, ich finde, die Normen hat die Kommission so festgelegt, an denen sollte man nicht rütteln.

Die Schwarzmalerei, wenn sie einmal drin sind, werden sie eh aufgemacht und renaturiert, das glau-be ich nicht und es ist nicht belegt.

Wir müssen uns einfach überlegen, ob wir das einfach so verwerfen können? Die Kommission, was soll sie bringen? Was soll sie besser machen als die bisherigen Gremien. Dort wurde schon alles zu-gunsten von Strassen und Kulturland gemacht. Wenn es so eine Kommission gibt, bin ich aber nicht dabei. Einwände sind ja schon gekommen und behandelt worden. In den Einwandverfahren hat man mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einstufung nach mittel oder gross gegeben ist. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Roman Schlatter: Ich finde die Kommission wichtig, weil bisher war zum Beispiel kein Landwirt dabei als man die Pläne gemacht hat. Man hat einfach etwas eingezeichnet, ich finde der Handlungsspiel-raum wurde nicht genügend ausgenutzt. Darum bin ich für so eine Kommission.

Hugo Bosshart: Ich denke in Bundesbern, wo das Gesetz gemacht wurde, ist die Landwirtschaft sehr gut vertreten. Im Kantonsrat ist sie ebenfalls nicht untervertreten und es wurde sich viel eingesetzt für die Landwirtschaft durch Andreas Schnetzler. Nun ist der Kompromiss da und ich sehe keine Sinn in so einer Kommission.

Fabian Hell: Wir müssen schon etwas Pragmatismus an den Tag legen, woher das Ganze kommt, hat schon eine Relevanz. Es war Angst im Raum, dass alle Bäche revitalisiert werden, deshalb gab es den Kompromiss, alle Nutzer unter einen Hut zu bringen. Ich denke, eigentlich können wir da nicht einfach nein sagen. Selbst wenn wir eine Kommission bilden, es nützt nichts. Wenn steht Hochwasserschutz, dann wird der eingedolte Bach nicht herausgenommen. Wir können die Karte nicht ändern, dann wird der Antrag abgelehnt, wir geben es wieder zum Kanton, er wird es wieder ablehnen, wir haben die Übergangsfristen. Dort ist genauso ausgeschieden sogar noch etwas mehr.

Wir haben selber bewiesen, dass wir nicht einfach revitalisieren, wir haben bewiesen, dass wir den Bach nicht aufgemacht haben obwohl es diese Möglichkeit gegeben hätte. Wir haben sogar mehr Geld ausgegeben zum Zulassen des Baches, um die Interessen der Landwirte zu schützen. Das ist der Beweis für ein durchaus verantwortungsvolles Umgehen mit Revitalisierung. Die Rechtssicherheit wird auch grösser, das man z.B. dort nichts mehr bauen kann und das ist niedergeschrieben. Wenn man es nicht macht, dann hat man die Unsicherheit für alle viel grösser. Ich würde eine Zurückweisung nicht empfehlen.

Gerold Baur: Nur ein Problem und zwar das mit den eingedolten Bächen. Wieso kann man das nicht in den Vertrag nehmen? Dann gibt es keine Diskussion. Das Problem, was wir haben hat vielleicht nicht nur Beringen. Es gehört explizit in den Vertrag.

Fabian Hell: Ich bin kein Jurist aber ein praktisches Beispiel: Du musst, damit der Hochwasserschutz gewährleistet ist, den Bach aufmachen. Weil es keine technischen Möglichkeiten gibt oder es kostet 7.5 Mio. Franken. Dann geht es um eine Interessensabwägung zwischen Grundeigentümer und Gemeinde. Oder nein, man geht den mühsamen Weg und es gibt ein Enteignungsverfahren. Das kann ja sein als letzte Instanz. Wir haben bewiesen, die Variante beim Püntgraben war Fr. 80'000.- teurer, also die Gemeinde war bereit, Fr. 80'000.- zu zahlen. Was wär denn gewesen, wenn es um eine massiv höhere Summe gegangen wäre? Es macht keinen Sinn so etwas in den Vertrag zu schreiben, denn es gibt irgendwann auch einmal übergeordnete Interessen, z.B. im Bereich Hochwasserschutz wo man eine Nichtfreilegung nicht mehr garantieren kann.

Christian Näf: In der Vorlage und bei der Ausscheidung der Gewässerräume ist man immer auf das absolute Minimum gegangen. Wir haben nie mehr ausgeschieden, als das vom Gesetz her gefordert ist. Die Minimalbreite vom Gesetz her ist 11 m, wir haben praktisch überall die 11 m. Bei allen Wegen wo es möglich war, hat man die Gewässer auf die Wege getan, was eigentlich nicht rechtens wäre aber die Gemeinde hat schon das möglichste gemacht um die Landwirtschaftsinteressen zu wahren. Eine Kommission wird auf keine andere Lösung kommen.

Hugo Bosshart: Beim Hüllsteingraben ist im Planungsbericht dazu unter Abschnitt H3 folgendes geschrieben: ...Im 3. Abschnitt wird die projektierte Realisierung berücksichtigt und demnach der Gewässerraum ausserhalb der Strasse definiert. Die Revitalisierungsvariante entlang des Waldes mit einem Weiher im Wald kann aufgrund des Hochwasserschutzes für die Siedlung „Sunneblick“ nicht berücksichtigt werden...“ Ist das richtig, wenn ich auf den Plan schaue habe ich im Abschnitt H3 keinen Weiher eingezeichnet aber im Abschnitt H2.

Astrid Schlatter: Da kann ich Auskunft geben von der Naturschutzkommission her. Das was dort so blau eingezeichnet ist im Abschnitt H2, ist das Feuchtgebiet von den Quellen, die früher die Häuser um den „Sunneblick“ mit Quellwasser versorgt haben. Sie hatten also eine eigene Quelle. Wenn man dem Wald entlang bergwärts läuft, ist es dort immer sehr feucht und darum ist es als Feuchtgebiet eingezeichnet, es ist kein See. Die Naturschutzkommission hat sich damals überlegt, im Abschnitt H3, den Hülstebach zu verlegen und ein Feuchtgebiet im Bereich EKS-Gelände zu machen. Das wurde angeschaut, musste aber dann verworfen werden. Dies vor allem, weil man bei der Überbauung Sunneblick den Hochwasserschutz gewährleisten musste und auch Naturschutzleute haben uns von dem Projekt abgeraten.

Moritz Bolli: Wir haben von Peter Maag SP/GLP-Fraktion einen formulierten Antrag betreffend Püntgraben. Von der Seite SVP haben wir auch einen Antrag. Praktischerweise möchte ich zuerst über den Antrag der SVP abstimmen lassen.

1. Abstimmung

Der Antrag der SVP, eine einwohnerrätliche Kommission einzusetzen bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, Einwohnerrates, Naturschutz und Landwirtschaft und die Vorlage zu überarbeiten wird mit 6 : 4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SP/GLP lautet, beim Gretzengrabenbach (Abschnitt G5) auf der Feldseite vom ausgeschiedenen Gewässer von 5,50 m auf 8 m zu erhöhen, damit man in Zukunft überhaupt die Möglichkeit zu einer Revitalisierung hat.

Roger Walter: Das ist aber jetzt eine Verschiebung, nicht eine Verbreiterung vom Gewässerraum um 2,50 m in den Landwirtschaftsraum sondern eine Verschiebung von diesen 2,50 m in den Landwirtschaftsraum.

Peter Maag: Ja so ist es.

Fabian Hell: Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Revitalisierung auch möglich ist bei 5,50 m. Im Grundsatz ist das Land vorhanden, wenn man dann einmal eine Revitalisierung machen würde, wär das auch noch möglich, wenn man jetzt diesem Antrag nicht zustimmt.

Peter Maag: Das stimmt nicht, weil auf der anderen Seite die Strasse ist.

Fabian Hell: Gewässerraum hin oder her, wenn man einen Bach freilegen will, kann man im Grundsatz ja so viel Land nehmen, wie man bekommt (vom Landeigentümer). Also mit der Sicherstellung der Meter verhindert man ja nur, dass dort darauf gebaut wird.

2. Abstimmung

Der Antrag der SP/GLP, beim Gretzengrabenbach (Abschnitt G5) den Gewässerraum Richtung Landwirtschaftsland um 2.50 m in Richtung Landwirtschaftsland zu verschieben, um auf die 8 m zu kommen, damit man in Zukunft überhaupt die Möglichkeit zu einer Revitalisierung hat wird mit 8 : 2 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über die Ausscheidung von Gewässerräumen inner- und ausserorts von Beringen wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 9 : 2 Stimmen angenommen.

Traktandum 7: Abrechnung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Unimog U1450 vom 7. November 2016

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist in den 5 Abschnitten ausführlich beschrieben. Es entstanden wenige Mehrkosten, welche sich aus den vorgängigen Abklärungen sowie dem höheren Eurokurs erklären lassen. Es wurden inzwischen auch erste Erfahrungen mit dem Salzstreuer gemacht und es wurde festgestellt, dass man ihn so fein einstellen kann, dass man weniger Salz braucht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Unimog U1450 mit Kosten von CHF 384'580.30 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Unimog U1450 mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 384'580.30 und Nettokosten in Höhe von Fr. 369'580.30 wird einstimmig mit 13 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Verschiedenes

1. Bildung einer Kommission zur Vorberatung der Vorlage zur Genehmigung eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016

Moritz Bolli: Es geht nun um die Bildung dieser Kommission.

Eva Maag: Das von Eva Neumann erarbeitete Reglement wurde am 21.11.16 im Gemeinderat verabschiedet und am 13.12.16 wurde im Einwohnerrat beschlossen, diese Vorlage in einer Kommission zu überarbeiten. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass in dieser Kommission die Sozialreferentin vertreten ist, ausserdem ist das Jugend- und Schulreferat betroffen. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat Corinne Maag und Roger Paillard in die vorbereitende Kommission aufzunehmen.

Moritz Bolli: Gemäss Art. 46 unserer Geschäftsordnung können wir als Einwohnerrat selber bestimmen, wie gross die Kommission sein soll. Das können wir gerne diskutieren. Bis jetzt ist die Meinung, dass aus jeder Fraktion des Einwohnerrates ein Mitglied gestellt wird.

Marcel Holenstein: Meine persönliche Meinung ist, dass es sinnvoll ist, beide Referenten in die Kommission aufzunehmen. Ich würde das auch dem Einwohnerrat so vorschlagen. Es macht Sinn, die Fachkompetenzen zu nutzen. Über den Vorschlag können wir abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag, in die Kommission zusätzlich zu den drei Einwohnerratsmitgliedern noch zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat aufzunehmen wird einstimmig mit 13 : 0 Stimmen angenommen.

Marcel Holenstein: Die FDP/EVP-Fraktion schlägt Trix Delafontaine als Kommissionsmitglied vor. Gleichzeitig würden wir auch anbieten, das Präsidium zu übernehmen.

Roger Walter: Die SVP-Fraktion schlägt Sandra Ehrat vor.

Christian Näf: Die SP/GLP-Fraktion schlägt Sibylle Tschirky vor.

Moritz Bolli: Nach Art. 47 stehen genau so viele Kommissionssitze zur Verfügung wie wir jetzt benannt haben, es braucht keine gesonderte Abstimmung. Nach Art. 49 kann das Präsidium bestimmen, wer den Vorsitz hat, zumindest für die erste Sitzung. Da das die FDP angeboten hat, möchte ich das gerne annehmen.

2. Infrastrukturkommission, Ersatz Erwin Zoller

Astrid Schlatter: Aus der SVP-Fraktion sollte ich noch einen Nachfolger haben für die Infrastrukturkommission Tiefbau für Erwin Zoller.

Roger Walter: Die SVP-Fraktion schlägt Roman Schlatter vor.

3. Aktuelles Brandplatz?

Sandra Ehrat: Vor längerer Zeit wurde die Kommission Brandplatz gegründet, wie ist da der Stand der Dinge?

Hansruedi Schuler: Wir sind momentan an der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen sollten durch das Fachgremium demnächst fertig erstellt sein. Dann würden wir die Kommission einladen, die Unterlagen zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Wir haben im Ablauf rund 2 Monate Verspätung. In den nächsten 3-4 Wochen sollten diese Unterlagen fertig sein.

4. Aktuelle Turnhalle/Zimmerberg

Roger Walter: Ich habe die gleiche Frage betreffend Kommission Turnhalle/Zimmerberg, wie ist dort der Stand?

Hansruedi Schuler: Da die zuständigen Referenten erst kurz im Amt sind, ist es schwierig dazu etwas zu sagen. Die Vorlage ist im Gemeinderat am Beraten für den Planungskredit. Im Zusammenhang mit dieser Planung braucht es dann wieder eine begleitende Kommission. Mit der Vorlage, die dann in den Einwohnerrat kommt, wird auch wieder eine begleitende Kommission gebildet. Ob das dann eine zweite Kommission wird oder die gleiche Kommission für beide Sachen ist, ist im Moment noch offen. Mit dem Planungskredit der gemäss Fahrplan im März im Einwohnerrat vorliegen wird, wird dann auch der Antrag auf eine Begleitkommission gestellt.

5. EKS-Gelände

Hugo Bosshart: In der Presse stand, dass es nun ziemlich schnell vorwärtsgehen soll mit dem EKS-Gelände, wo verschiedene Player zusammenkommen werden. Im Finanzplan hat man das Feuerwehrdepot auf das Jahr 2021 hintergeschoben, dazu zwei Fragen:

- a) Ist es so, dass man Mitte/Ende 2017 umzieht?
- b) Hat das einen Einfluss auf den Finanzplan?

Hansruedi Schuler: Nein, wir werden nicht dieses Jahr umziehen, es geht noch etwas länger. Es ist aber so, dass wir ein fertiges Projekt haben, das derzeit im Gemeinderat am Überarbeiten für eine Vorlage ist. Die Idee ist, dass wir in einem Gesamtprojekt mit den kantonalen Behörden auf dem EKS-Areal planen. Das ganze Projekt wird über die Gebäudeversicherung finanziert und nachher für die Gemeinde Beringen wird es eine Mietlösung geben mit einem Mieterausbau. Der Mieterausbau ist im Jahr 2020/2021 vorgesehen und demzufolge stimmt der Finanzplan noch.

Während der Bau- und Errichtungsphase haben wir keine Kosten, unsere Kosten fangen 2020 an. In der nächsten Einwohnerratssitzung wird diesbezüglich noch eine Vorlage kommen, in der alle Details ersichtlich sind.

Luc Schelker: Ergänzend noch zum Schulhaus: Der Planungskredit ist für den Umbau vom alten Schulhaus. Aber man strebt an, dass man den Bau miteinander machen kann.

Roger Walter: Jetzt bin ich verwirrt. Wenn man jetzt aber nur den Planungskredit für Zimmerberg hat, dann wird Turnhalle nicht geplant? Was ist mit der Turnhalle?

Hansruedi Schuler: Luc Schelker hat den Planungskredit für die Sanierung Schulhaus besprochen, der Planungskredit für die Turnhalle wurde bereits im 2016 besprochen.

Schluss der Sitzung: 22.03

Die Aktuarin

Ute Schaad